

# Jahresbericht 2016



Asylzentrum Tübingen e.V.  
Neckarhalde 40  
72070 Tübingen

Das Asylzentrum Tübingen e.V. wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Universitätsstadt Tübingen und die Evangelische und Katholische Kirche Tübingen.



## Inhaltsverzeichnis

Seite	
4	<b>Vorwort</b>
5	<b>Organisationsstruktur des Vereins</b>
6	<b>Fertigstellung der Außenanlage</b>
8	<b>Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte</b>
9	<b>Beratung und Begleitung</b>
9	Beratung im Überblick
10	Hauptherkunftsländer 2016
11	Asylzugangszahlen 2016
12	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>
12	Rechtliche Neuerungen 2016
12	Asylgesetz
13	Integrationsgesetz
14	Rückführung und Abschottung
15	Familienzusammenführung
16	<b>Projekte 2016</b>
16	NIFA-Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit
17	AMIF-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
20	Schritt für Schritt
22	„Auf gleicher Ballhöhe“ – Integrationsoffensive
23	Bewerbungswerkstatt
24	Kooperationsprojekte 2016
26	<b>Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch</b>
26	Regelmäßige Gruppenangebote und Aktionen
30	Berlin 2016
31	Freizeit 2016
32	<b>Infoveranstaltungen, Aktionen und Schulungen 2016</b>
33	<b>Kooperation und Vernetzung</b>
34	<b>Finanzen</b>

## Impressum

Jahresbericht 2016

Verantwortlich ViSdPR Vorstand/ MitarbeiterInnen – Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert. Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40

72070 Tübingen

Tel.: 07071/ 44115

vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

## Vorwort

Auch 2016 vertrieb Krieg, Gewalt und Not ungezählte Menschen aus ihrer Heimat.

Die Blockade der Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen verschlossen einen der wichtigsten Fluchtwege nach Europa. Übrig blieb vor allem die Route über Nordafrika und das Mittelmeer – ein Leidensweg, auf dem allein 2016 über 5000 Menschen ertranken und den viele nur schwer traumatisiert überstanden. Als Folge der Abschottungspolitik Europas gelang es weit weniger Menschen als zuvor nach Europa zu fliehen. Auch im Kreis Tübingen nahm die Zahl der Geflüchteten entsprechend ab. Ganz im Gegensatz dazu suchten trotzdem mehr Geflüchtete denn je im Asylzentrum Rat und Hilfe.

In der Flüchtlingspolitik, so scheint es, geht es immer weniger um Hilfe für und immer mehr um Schutz vor Geflüchteten. Wie am effektivsten zur Rückkehr bewegt oder abgeschoben werden könnte, wurde zum wichtigsten Thema. Dieser Paradigmenwechsel hat Menschen, die gehofft hatten, bei uns in Sicherheit zu sein, zutiefst geängstigt. Die Arbeit von Freiwillig Engagierten wurde dadurch oftmals untergraben.

In dieser Atmosphäre war Beratung und Begleitung von Geflüchteten in ihrer Sorge und Angst um ihr Bleiberecht und ihre Zukunft eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Mitarbeiter. Nicht gebraucht zu werden, nicht arbeiten zu dürfen – seelisch ist dies für Menschen, die ihre Heimat verloren haben, je länger dieser Zustand dauert, umso schwerer auszuhalten. Auch hier war Rat und praktische Hilfe gefragt.

Allen Unsicherheiten und Problemen zum Trotz war das Asylzentrum immer auch ein Treffpunkt für gemeinsames Leben. Spielen, Kochen, Reden in vielen Sprachen, Malen, Sport und sogar Reisen waren die Lichtseiten des vergangenen Jahres. Sie waren sicher kein Ersatz für Verlorenes, aber vielleicht ein kleiner Vorgeschmack auf das, was eine neue Heimat – und sei es auch auf Zeit – sein könnte.

Fragen bleiben im Rückblick unbeantwortet:

- Wo leben, wie überleben die vielen, die durch Krieg und Gewalt ihre Heimat verloren haben und durch „erfolgreiche“ Abschottung jetzt vom Weg nach Europa abgehalten werden?
- Wie ist die unangemeldete Abschiebung von Familien mit Kindern mitten in der Nacht – so auch in Tübingen geschehen – gegenüber Kindern, die oft schon mehr als genug zu ertragen hatten, zu verantworten?
- Wie lässt sich rechtfertigen, dass Geflüchteten, auch solchen aus Syrien, seit diesem Jahr überwiegend der Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention genommen wurde und sie mit subsidiärem Schutz und damit ohne die schnelle Erlaubnis der Familienzusammenführung hier leben müssen?
- Wie soll Integration gelingen, wenn die Zeiten der Unsicherheit verlängert werden und wenn sogar Einzelne und Familien, die sich seit Jahren hier vorbildlich integriert haben, in Not und Unsicherheit zurückgeschickt werden?

Eine junge Frau aus Syrien sagt von sich: „Ich habe Angst, aus dem Fenster zu schauen...“

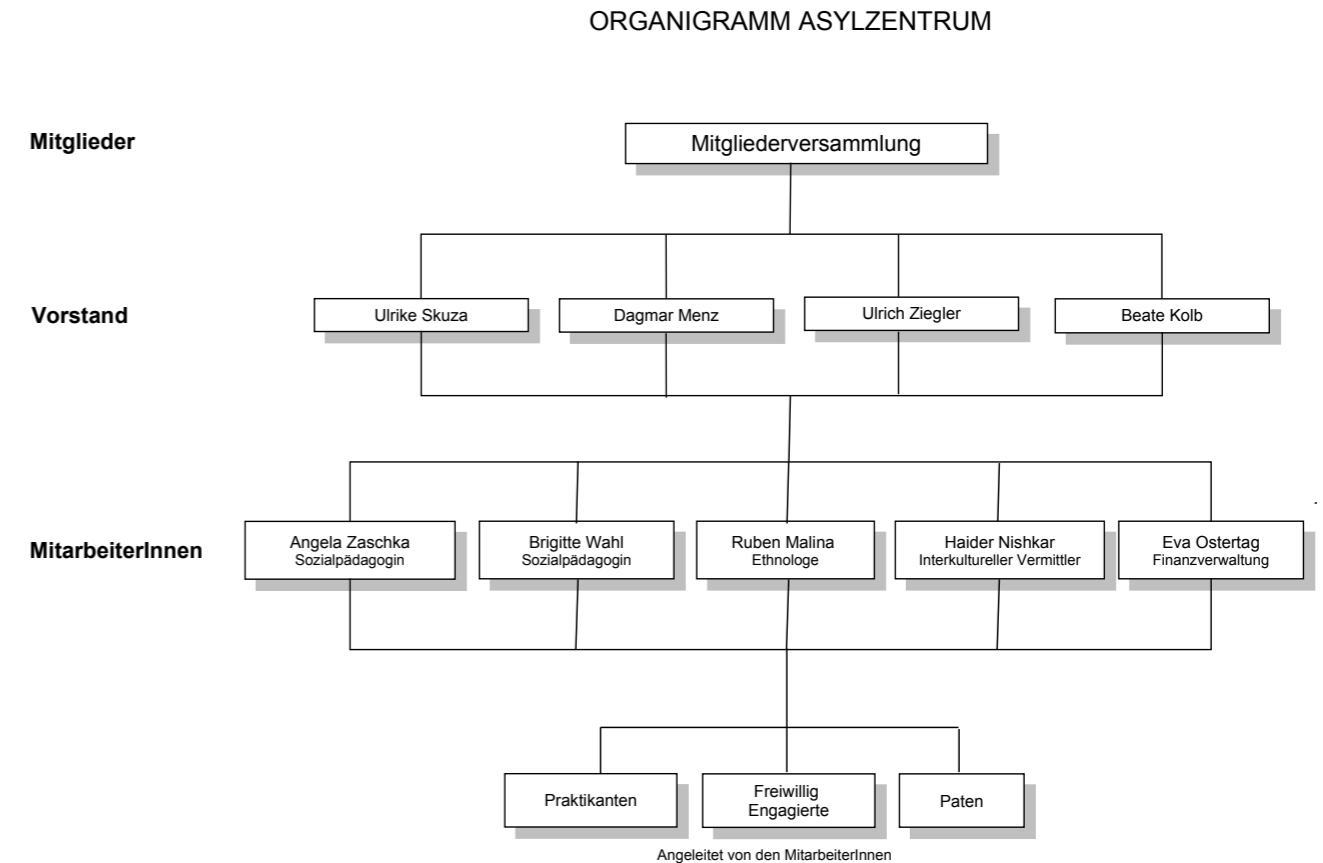
Auch wir, die wir seit über 70 Jahren in Frieden und gesicherten Verhältnissen leben dürfen, erkennen beim „Blick aus dem Fenster“ in der Nähe und noch mehr in der Ferne vieles, was ratlos macht und Anlass zum Verzweifeln sein könnte.

Im Arbeitsalltag des Asylzentrums ist die Orientierung an den Wurzeln der Humanität wichtig. Sie erspart uns jeden noch so verständlichen aber lähmenden Pessimismus.

Zu diesen Wurzeln gehört auf jeden Fall Artikel 1 der UN Charta der Menschenrechte, den als Kompass in unsere Satzung aufzunehmen von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Jeder hat dazu auch seine eigenen, zusätzlichen Wurzeln, deutsche, arabische, afrikanische...

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*

## Organisationsstruktur des Vereins



„Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.“  
Der Verein setzt sich ein für „...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.“  
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

§26 BGB, Abs.1: „Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.“  
Zusatz aus der Satzung des Asylzentrums:  
§8 „Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins [...]“  
§8 „[...] vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder gemeinsam.“

„Die Mitgliederversammlung [...] ist im übrigen zuständig für :  
• Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands [...]  
• Die Wahl des Vorstandes [...]  
• Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.“  
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

„Für die Aufgaben des Vereins werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hauptamtliche MitarbeiterInnen eingestellt. Sie informieren den Vorstand regelmäßig über ihre Arbeit.“  
„Der Vorstand erfüllt die Aufgaben eines Arbeitgebers für die Mitarbeiter.“  
(Auszug aus der Satzung des Asylzentrums)

## Fertigstellung der Außenanlage



Der Umzug in freundlichere und etwas größere Räume in der Neckarhalde 40 im November 2015 kam wegen des enorm gestiegenen Beratungsbedarfs zum rechten Zeitpunkt. Ein großer Außenbereich steht seit Herbst 2016 nun ebenfalls für eine gemeinsame Nutzung zum Aufenthalt im Freien, zum Grillen und Feste feiern zur Verfügung. Nach dem Umzug und einer Umstellungszeit in den neuen Räumen war der Arbeitsrhythmus weitgehend wiederhergestellt, die Umgestaltung der Außenanlagen stand nun aber gleich im Anschluss an. Das Mitarbeiterteam hatte die Idee, den asphaltierten, etwas kahlen Hof des ehemaligen Schülerhorts zu einer gemütlichen Freifläche mit Sitzmöglichkeiten, Sonnenschutz, Grill und einem Blumen- und Gemüsebeet umzugestalten. Ein Team von Männern, die das Asylzentrum aufsuchen, Praktikanten und Mitarbeitern hat nach einer Planungs- und Vorbereitungszeit im Sommer die Arbeit in Angriff genommen. Eine Lieferung Natursteine wurde transportiert und eine Sitzmauer daraus gebaut. Der Asphalt wurde aufgemeißelt und eine Ummauerung für ein Blumen- und Gemüsebeet gemauert. Vorhandene Holzstämmen fanden eine Wiederverwendung und wurden mit neuen Holzdielen zu Sitzmöbeln verarbeitet. Für das Beet wurden Kies und Erde geschaufelt und die ersten Blumenzwiebeln gesetzt. Diese anstrengende und schweißtreibende Arbeit fand meist bei sommerlicher Hitze statt. Im Frühjahr soll das Beet weiter bepflanzt und der Zaun berankt werden. Geplant ist für 2017, gemeinsam ein Mosaik im Außenbereich zu gestalten. Großartig unterstützt wurde das Team bei der Realisierung von ansässigen Unternehmern und Firmen aus Tübingen, Ammerbuch und Rottenburg. So konnten wir auch den Außenbereich unseren Vorstellungen entsprechend gestalten.



Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit an

- die Maurer- und Holzbautruppte: Ibrahim, Jonathan, Othman, Kazan, Benallou, Ayham, Edayi, Kamal, Samir, Yazan, Sefer, Jan, Michel, Amadou, Ghazi, Chaib und Kapo Ruben
- die beteiligten Firmen: Susanna Hirzler, Garten- und Landschaftsarchitektin, für die planerische Umsetzung der Ideen, den Kontakt zu Firmen, die praktische Hilfe beim Herausfinden, wieviel Steine, Kies und Erde wir brauchen, und viele Tipps für die Organisation und den Ablauf der Baustelle
- die Schreinerei Uwe Jansen: für die Spenden für die Büroeinrichtung, von Holzdielen, das Bereitstellen von Geräten und Zeit für das gemeinschaftliche Bauen der Holzdecks



- Natursteinepark Manuel Rongen: für die Spende der großen Menge an Tübinger Rätsandsteinen für die Mauern
- die Firma Garten-Beck, Garten- und Landschaftsbau: für den kostenlosen Transport der Natursteine und das Anleiten der Maurer
- die Firma Die Kelle, Alex Rempel Bau-GmbH: für das Bereitstellen von Maschinen, Werkzeugen, Sand und Mörtel sowie Arbeitszeit, um die Maurertruppe beim Mörtelmischen und Mauern anzuleiten
- sowie die Firmen HolzWerk Siebert, Menz Umweltplanung und das Sand- und Kieswerk Rottenburg



Im September fand als Abschluss der Arbeiten und zur Einweihung der neuen Räume und Außenanlage ein Grillfest statt. Bei sonnigem Wetter folgten viele Gäste der Einladung, besichtigten die Räume und saßen bis spätabends bei Gesprächen und Musik der Gruppe Folklang zusammen.



## Arbeitsbereiche und aktuelle Projekte

### Unsere Arbeitsbereiche:

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch/ gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

### Unsere Projekte 2016 im Überblick:

- **NIFA** (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit) – Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds/ESF - IvAF
- **AMIF** (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) – Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds/EFF
- **„Schritt für Schritt“** – Ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen, welches Flüchtlinge von der Ankunft bis zur Integration unterstützt.
- **Projekt „Natürlich Interkulturell“** – die Projektförderung endete 2016 und mündete in einzelne Aktionstage.
- **Integrationsoffensive „Auf gleicher Ballhöhe“** – Das von der Integrationsoffensive Baden-Württemberg geförderte Projekt ist mittlerweile im dritten und leider auch letzten Projektjahr.
- **Bewerbungswerkstatt** – Hervorgegangen aus dem Arbeitskreis „Arbeit und Beschäftigung“, startete Anfang 2016 die „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ an der VHS Tübingen. Es handelt sich dabei um ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von 2 Jahren.
- **„Wir sind hier!“** – Ein Film- und Foto-Projekt des Asylzentrums. Es wurde finanziert durch die Universitätsstadt Tübingen und endete im Juni 2016.
- **„Computerwerkstatt“** – Die Bischöfliche Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützte von April 2015 bis Mai 2016 das Asylzentrum Tübingen bei der Förderung von Medienkompetenz für Flüchtlinge.

## Beratung und Begleitung

### Beratung im Überblick

#### TeilnehmerInnen 2016

	<b>Gesamt</b>	<b>Männer über 16 Jahre</b>	<b>Frauen über 16 Jahre</b>	<b>Kinder</b>
<b>Landkreis</b>	796	384	293	119
<b>Stadt Tübingen</b>	916	611	226	79
<b>Gesamt</b>	<b>1712</b>	<b>995</b>	<b>519</b>	<b>198</b>

Kontinuierlich ansteigend war auch 2016 die Anzahl der Flüchtlinge, die unsere Beratung aufsuchten. Insgesamt wurden 1712 Geflüchtete (1434 Flüchtlinge im Jahr 2015) durch Beratung, Begleitung, Qualifizierung bzw. Teilnahme an gruppenpädagogischen Angeboten unterstützt.

Erschwerend kam hinzu, dass sowohl Rechtsanwälte als auch Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen sehr ausgelastet waren und es häufig nicht möglich war, Klienten weiterzuvermitteln. Auch dadurch stieg der Beratungsbedarf der Flüchtlinge im Asylzentrum Tübingen an. Von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden 7856 Beratungseinheiten im Jahr 2016 durchgeführt (5122 Beratungseinheiten im Jahr 2015, 3648 Beratungseinheiten im Jahr 2014).

Mittlerweile haben wir trotz des Bezuges größerer Räume schon wieder Platzprobleme. In Bürozeiten sind alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen da und beraten wird überall, wo sich ein freies Plätzchen finden lässt.



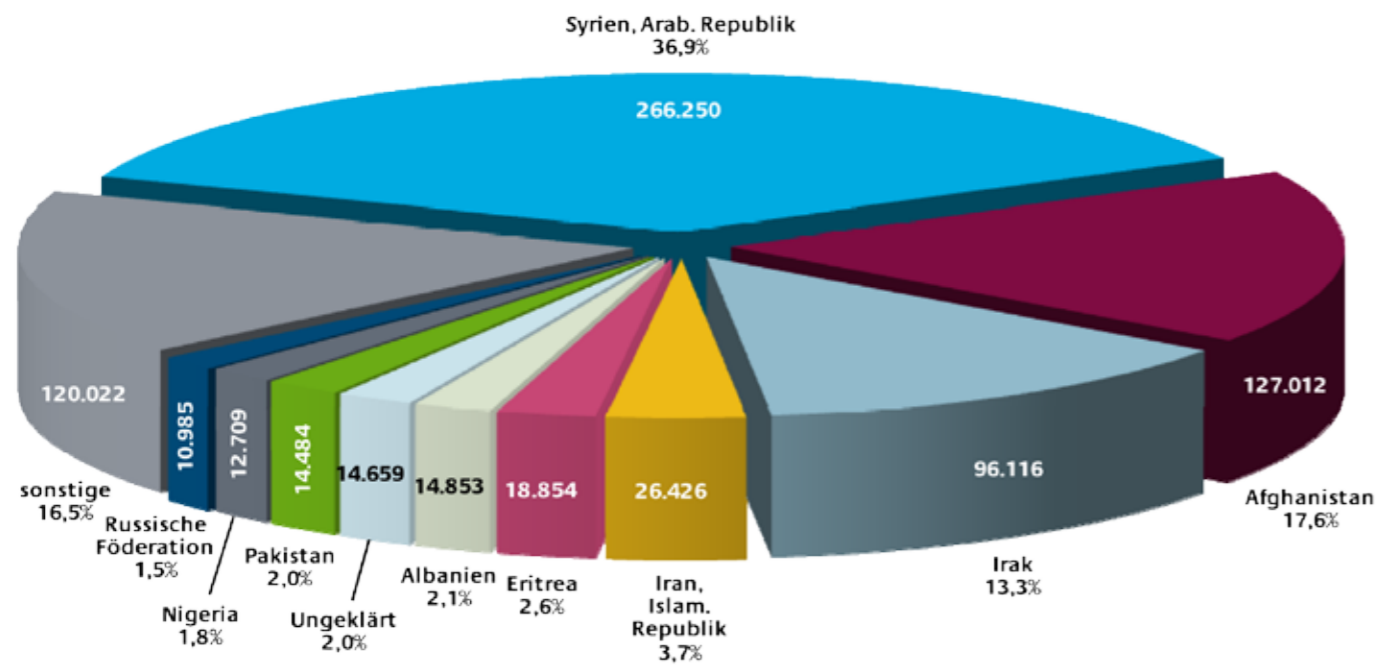
#### Beratungsinhalte:

Verfahrensberatung, Psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten, Perspektivenberatung und allgemeine Lebensberatung, Formularhilfe, Schuldenregulierung, Berufliche Beratung und Hilfe, Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Hilfen bei der Zeugnisanerkennung, Vermittlung in Deutschkurse oder Anpassungsqualifizierungen, VABO-Klassen, Vermittlung an die Agentur für Arbeit, Beratung bei der Wohnungssuche, bei Schwangerschaft/Krankheit, Schul- und Kindergartenbesuch, Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, strafrechtliche Beratung, Kooperation im Netzwerk (Ärzte und Rechtsanwälte, Berufsberatung, Jobcenter...)

## Hauptherkunftsländer 2016

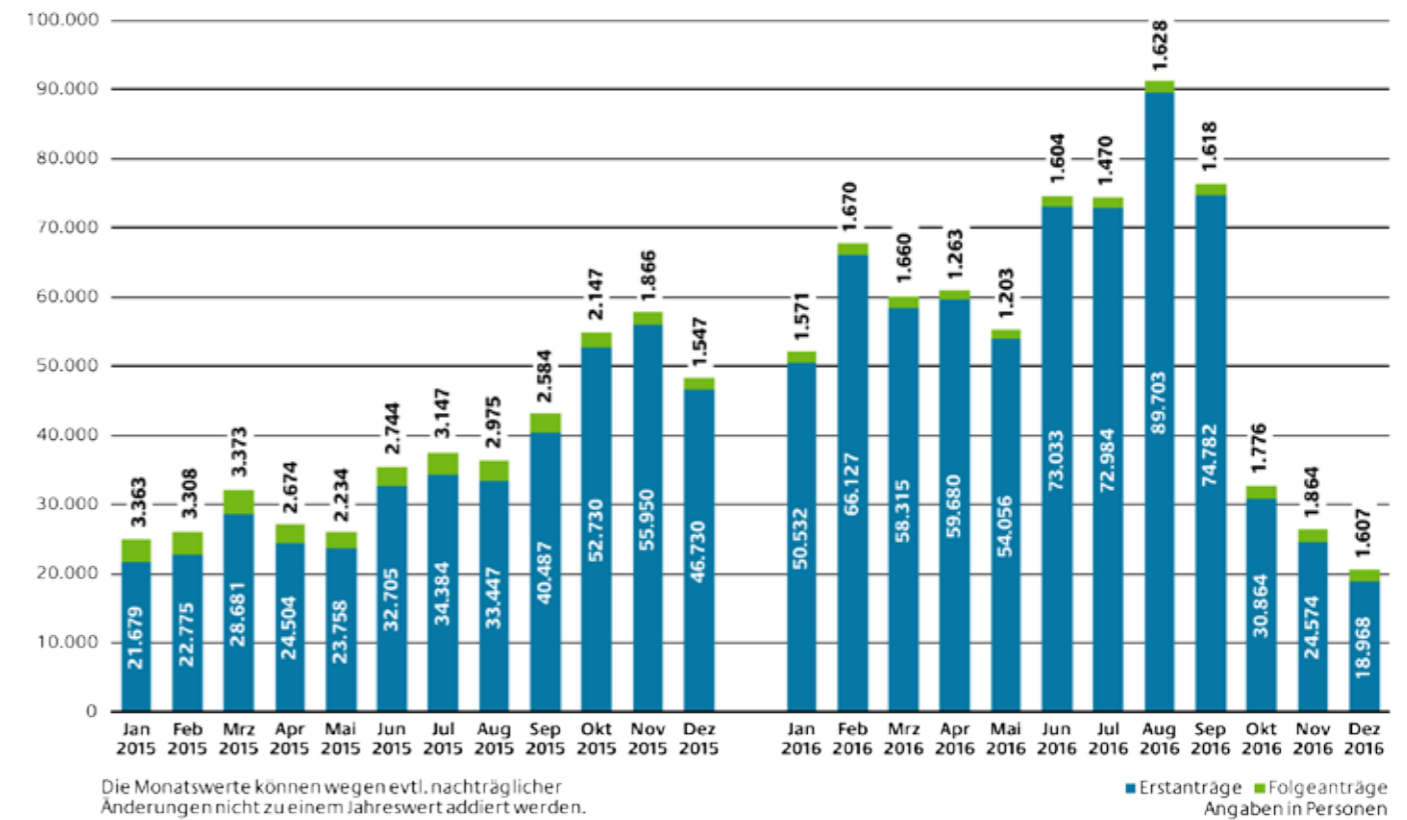
### Hauptherkunftsländer im Jahr 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 722.370



## Asylzugangszahlen 2016

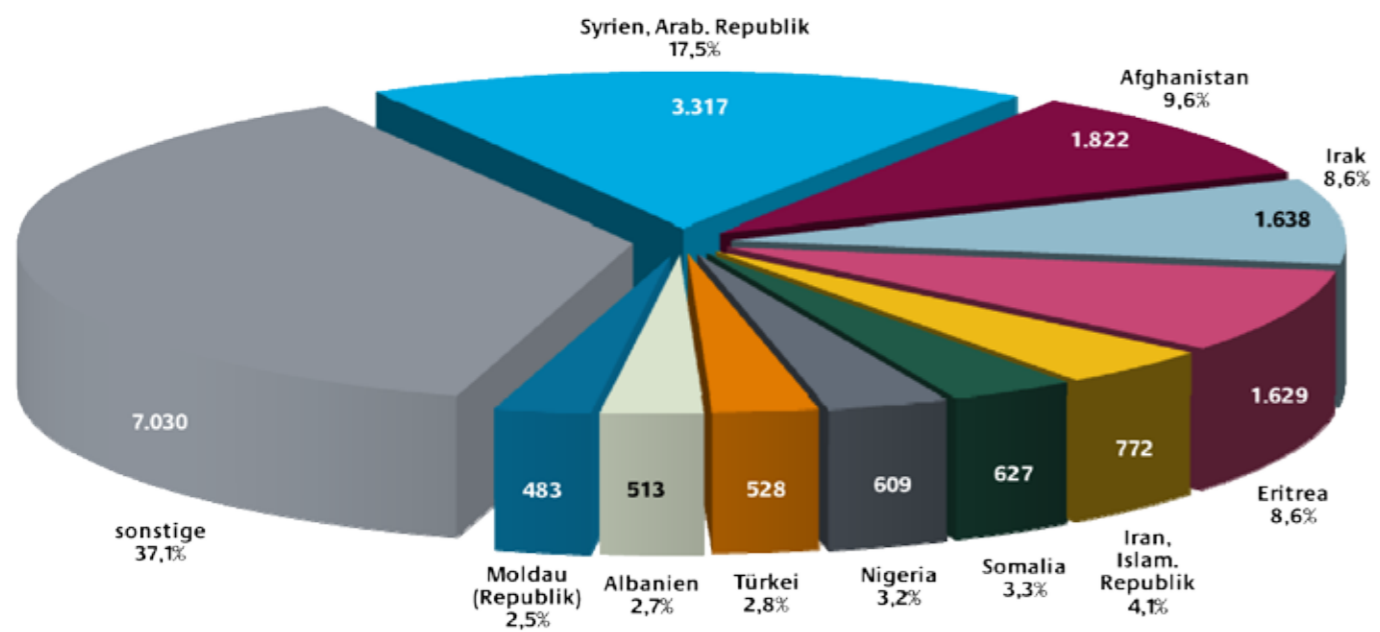
### Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2015



BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2016), Seite 5

### Hauptherkunftsländer im Dezember 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 18.968



Anzumerken ist zu den Statistiken, dass Asylantragszahlen nicht gleichzusetzen sind mit Einreisezahlen, da die Wartezeiten bis zur Asylantragsstellung stark variieren können. Die Zahl der Einreisen von Geflüchteten liegt 2016 **deutlich** niedriger als 2015 – nicht weil sich die Lage der Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern verbessert hat, sondern weil die Abschottungsmechanismen Europas Wirkung zeigen.

Folgende Herkunftsländer waren im Jahr 2016 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 36,9 %
- Afghanistan mit 17,6 %
- Irak mit 13,3 %

Im Landkreis Tübingen leben derzeit knapp 2900 Geflüchtete mit unterschiedlicher Bleibeperspektive, die Herkunftsländer sind ähnlich wie im Bundesdurchschnitt hauptsächlich Syrien, Irak und Afghanistan. Zusätzlich kommt eine große Gruppe aus den Balkanländern sowie Nigeria und Gambia.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2016), Seite 8

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Rechtliche Neuerungen 2016 – Asylgesetz

Im Oktober 2015 trat das „Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz“ in Kraft und das bisherige Asylverfahrensgesetz wurde in „**Asylgesetz**“ umbenannt. Das Asylgesetz regelt das Asylverfahren in Deutschland. Im März 2016 wurden zudem mit dem **Asylpaket II** die rechtlichen Regelungen weiter verschärft.

### Beschleunigte Verfahren:

Asylanträge bestimmter Personengruppen (Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sowie Asylfolgeantragsteller) kann das BAMF zukünftig in einem beschleunigten Asylverfahren bearbeiten. Während des beschleunigten Asylverfahrens sind die Asylbewerber verpflichtet, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen („Ankunftszentrum“). Zudem gilt eine strenge Residenzpflicht bezogen auf den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde.

### Rücknahme des Asylantrags:

Wenn der Asylbewerber bestimmten Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, gilt sein Asylantrag zukünftig als zurückgenommen. Das Asylverfahren wird dann per Bescheid eingestellt.

### Erweiterte Führungszeugnisse:

Für Personal in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, das regelmäßigen Umgang mit Minderjährigen hat, soll der Träger der Einrichtung zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis einholen. Das gilt auch für dauerhaft ehrenamtlich Tätige, die Umgang mit Minderjährigen haben.

### Beschränkter Familiennachzug:

Personen mit subsidiärem Schutzstatus, denen die Aufenthaltserlaubnis (§ 25 II 1 Alt. 2 AufenthG) nach dem 17. März 2016 erteilt wurde, sind für zwei Jahre vom Familiennachzug ausgeschlossen. Der Ausschluss betrifft sowohl den Nachzug der „Kernfamilie“, als auch den Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) mit subsidiärem Schutzstatus.

### Kürzung der Asylbewerberleistungen:

Die monatlichen Asylbewerberleistungen – konkret der notwendige persönliche Bedarf („Taschengeld“) – wurden reduziert. Je nach Regelbedarfsstufe betrug die Kürzung zwischen 6 bis 10 Euro pro Monat. Bis zur Ausstellung des „Ankunftsnachweises“ wird nur der Bedarf an Ernährung, Unterkunft inkl. Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gedeckt und zwar regelmäßig durch Sachleistungen.

### Gesundheitsbedingte Abschiebungshindernisse:

Ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis darf das BAMF nunmehr nur noch bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen bejahen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Insbesondere die Geltendmachung sogenannter posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) soll dadurch erschwert werden.

### Ausschluss Flüchtlingsanerkennung:

Straffällige Asylbewerber können zukünftig leichter von der Flüchtlingsanerkennung ausgeschlossen werden.

### Ankunftsnachweis

Dieses fälschungssichere Dokument sollte seit 28. Januar 2016 die ehemalige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) ersetzen, aber flächendeckend wird es wohl erst 2017 in Erscheinung treten. Der Ankunftsnachweis wird für Menschen ausgestellt, die um Asyl ersucht haben und erkennungsdienstlich behandelt worden sind, aber noch keinen Asylantrag gestellt haben. Das Dokument ist ähnlich aufgebaut wie die Aufenthaltsgestattung. Auf dem Papier sind Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Größe, Augenfarbe und ein Foto, aber auch Kontaktdaten, Gesundheitsinformationen wie Impfungen und Angaben über Ausbildung und Qualifikationen aufgedruckt.



## Integrationsgesetz

Ebenfalls 2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Integration der Geflüchteten zu erleichtern: durch mehr Angebote an Integrationskursen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig beschreibt es die Pflichten Asylsuchender.

Der Leitgedanke des neuen Gesetzes ist „Fördern und Fordern“. Staatliche Angebote sollen die Integration gezielt fördern. Gleichzeitig werden Eigenbemühungen im Integrationsprozess eingefordert. Für den Fall, dass eine Mitwirkung der Betroffenen unterbleibt, sind Sanktionsregelungen vorgesehen.

Die Bundesregierung hat das Integrationsgesetz am 25. Mai 2016 verabschiedet – im August 2016 ist es mit folgenden Schwerpunkten in Kraft getreten:

### Integrationskurse:

- Deutschkenntnissen und der Orientierung in unserer Gesellschaft wird zentrale Bedeutung für die Integration beigemessen. Deshalb werden die Kapazitäten bei den Integrationskursen ausgebaut. Integrationskurse beinhalten neben dem Sprachkurs auch einen Orientierungskurs in dem die deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Gesellschaft und Werte, (Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung...) thematisiert werden. Dieser wird von bisher 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet.
- Der Spracherwerb soll so früh wie möglich erfolgen. Das Integrationsgesetz setzt hierfür Anreize, indem der Teilnahmeanspruch an einem Integrationskurs künftig nach einem statt nach bisher zwei Jahren erlischt.
- Gleichzeitig wird die Möglichkeit für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geschaffen, den Integrationskurs noch im laufenden Verfahren zu absolvieren.

### Arbeitsmarktzugang:

- Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sollen schon während des Asylverfahrens einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Am 1. August startete der Bund ein neues Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ für 100.000 Arbeitsgelegenheiten.
- Außerdem verzichtete die Bundesagentur für Arbeit für drei Jahre in bestimmten Regionen (zu denen auch Baden-Württemberg gehört) auf die Vorrangprüfung, um die Arbeitsaufnahme zu erleichtern.
- Ermöglicht wird zugleich die Zulassung für eine Tätigkeit in der Leiharbeit.

### Ausbildungsduldung:

- Abgelehnte Asylbewerber und Geduldete bekommen ein Bleiberecht für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und die anschließende Beschäftigung. Das soll ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit geben.
- Die bisher bestehende Altersgrenze für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für die Dauer von sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche.
- Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt. Im Falle der strafrechtlichen Verurteilung wird die Aufenthaltserlaubnis widerrufen.
- Auch der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung wird erleichtert.

### Wohnsitzauflage:

- Die Länder können in den ersten drei Jahren einen Wohnsitz zuweisen, um zu verhindern, dass zu viele Flüchtlinge in Ballungszentren ziehen. So soll eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzberechtigten erreicht werden.

### Aufenthaltsverfestigung:

- Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hängt künftig auch von den Integrationsleistungen ab.

### Einheitliche Regelung zur Aufenthaltsgestattung

- Die Aufenthaltsgestattung entsteht für Asylsuchende künftig mit Ausstellung des Ankunftsnachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen.

## Rückführung und Abschottung

Die Abschiebungsregeln wurden 2016 durch das Asylpaket II verschärft und werden auch 2017 erneut strikter.

Nur noch lebensbedrohliche Erkrankungen sind als Grundlage eines Abschiebehindernisses anerkannt. Für posttraumatische Belastungsstörungen werden fachärztliche Stellungnahmen gefordert, psychologische Gutachten sind nicht mehr ausreichend. Es wird auf „inländische Behandlungsalternativen“ verwiesen, unabhängig davon, ob solche für die Betroffenen in der Realität ihres Heimatlandes erreichbar sind. In Afghanistan etwa ist es unmöglich, von einem Gebiet in das nächste zu gelangen, um dort medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen.

In neu geschaffenen „besonderen Aufnahmezentren“ sollen Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“, AntragstellerInnen von Folgeanträgen und Asylsuchende ohne Identitätsdokumente untergebracht werden und einem beschleunigten Verfahren zugeführt werden.

Ob diese Verfahren fair und ausreichend gründlich sein können, darf bezweifelt werden.

Gravierende Mängel sind dabei offenkundig:

Die Menschen haben beim beschleunigten Verfahren keinen Zugang zu angemessener Beratung. Es ist kaum mehr möglich, ein qualifiziertes ärztliches Gutachten zur Vorlage bei der Behörde zu erhalten. Ignoriert wird die Tatsache, dass das Vorhandensein eines Passes nichts über die Schutzbedürftigkeit einer Person aussagt, da viele Asylsuchende gezwungen sind, ohne Pass zu fliehen, da sie vom Heimatland, aus dem sie fliehen, keine Reisedokumente erhalten.

Die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ wird immer länger. Aber nicht, weil sich etwa die Menschenrechtssituation verbessert hätte, sondern weil diese Klassifizierung per Beschluss die Abschiebung eines

Geflüchteten entscheidend erleichtert.

Nationale Interessen haben 2016 die Verteilung der Geflüchteten innerhalb Europas verhindert und eine Politik der Abschottung bewirkt. Grenzkontrollen innerhalb der EU und Zäune an der Außengrenze waren die Konsequenz. Als politischer Erfolg wurde der Rückgang der Flüchtlingszahlen durch die Schließung der Balkanroute und den EU-Türkei-Pakt verbucht. Wenigstens der Anfang einer Bekämpfung von Fluchtursachen blieb – wie seit Jahren – im Bereich der Rhetorik.

Die noch verbliebenen Wege sind hoch gefährlich und voller Gewalt. In Serbien versuchen viele über die „grüne Grenze“ zu kommen. Sie werden dort von einer privaten Hilfspolizei gejagt, die nicht davor zurückschreckt, Hunde auf diese Menschen zu hetzen und ihnen ihre letzten Habseligkeiten abzunehmen. Der Weg über Nordafrika nach Europa ist ähnlich schwierig. Schon in Libyen ist das Leben nach Berichten von Hilfsorganisationen für viele Geflüchtete eine Hölle aus Gewalt, Hunger, Schlägen... Von denen, die sich auf ein Boot hinüber nach Europa gewagt haben, sind 2016 über 5000 Menschen im Mittelmeer ertrunken.

Wer es unter diesen Umständen nach Europa geschafft hatte, war trotzdem oftmals noch nicht wirklich angekommen. Die einfache aber menschenfeindliche Logik der Dublin-III-Verordnung, nach welcher der Staat, den ein Geflüchteter als ersten EU-Staat betritt, für ihn verantwortlich ist, hat auch 2016 die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz weiterhin an die EU-Randstaaten abgeschoben. In der Folge irrten viele Flüchtlinge durch Europa und wurden hin- und hergeschoben. Dieses extrem belastende politische Instrument ist gescheitert, ohne dass sich die europäischen Staaten auf eine humanere und gerechtere Lösung hätten verständigen können.



Sich schützen gegen Zuwanderung ...

## Familiennachzug

Besonders hart trifft das Asylpaket II subsidiär Geschützte. Die Aussetzung des Familiennachzuges für zwei Jahre bei subsidiärem Schutz, wie ihn derzeit vor allem syrische Geflüchtete erhalten, führt dazu, dass die Familien – in den allermeisten Fällen sind das die Frauen mit ihren kleinen Kindern – nur noch die Wahl haben, sich selbst auf den Weg zu machen oder in größter Gefahr auszuharren.

Auch die Integration der hier in Sicherheit wartenden Familienmitglieder wird immens erschwert, da ihre Gedanken unablässig um die sich in Gefahr Befindenden kreisen. Seit Herbst 2016 wird subsidiärer Schutz vor allem eingereisten Syrern erteilt. Diese Familien sind dann nicht nur zwei Jahre getrennt, sondern mit der Verfahrensdauer und dem dann folgenden Botschaftsverfahren weitaus länger.

Herr Mohammad und sein 8-jähriger Sohn Ali hatten Glück. Sie bekamen keinen subsidiären Schutz zugesprochen, sondern erhielten die Flüchtlingsanerkennung. Und so war der 31. Januar 2017 für die beiden ein ganz besonderer Tag: Nach über einem Jahr und drei Monaten ist die Familie wieder vereint. Herr Mohammad erzählt:

„Ich weiß es noch genau, es war ein sehr schwerer Tag für uns: am 15. Oktober 2015 brachen ich und unser Sohn Ali gemeinsam von unserer Heimatstadt Derek in Syrien auf, um einen sicheren Ort für unsere Familie zu suchen. Unser Haus wurde zerbombt und wir fanden für kurze Zeit Unterschlupf bei meinem Bruder.

Ali und ich ließen meine Frau sowie meine zwei Töchter und meinen kleinen Sohn zurück, mit der großen Hoffnung im Gepäck, uns bald wieder in Sicherheit zu begegnen.

Wir überquerten zu Fuß die Grenze in die Türkei, fuhren anschließend weiter mit dem Bus nach Istanbul. Dort verbrachten wir zwei Tage, bevor wir in einem Schlauchboot mit weiteren 54 Personen die Überfahrt nach Griechenland wagten. Die Überfahrt dauerte über 20 Stunden, da das Boot Luft verlor und Wasser eindrang. Wir alle gerieten in Panik. Die Hafenspolizei in Griechenland wurde gerufen und erreichte uns 40 Minuten vom rettenden Ufer entfernt, 4 Stunden später.

Wir wurden von einer Hilfsorganisation in ein Camp gebracht und verhielten uns ruhig, da jene von uns, die etwas forderten, Schläge bekamen.

Ali wurde krank und uns schickte man deshalb drei Tage später nach Athen weiter. Von dort ging es über Mazedonien, Serbien, Kroatien bis nach Slowenien. Kaum hatten wir die Grenze überquert, wurden wir mit vielen anderen Geflüchteten eingesperrt. Drei Tage blieben wir dort ohne Nahrung und Schlafmöglichkeiten gefangen, bis wir mit Unterstützung einer Hilfsorganisation nach Österreich kamen. Dort konnten wir einen Arzt aufsuchen und erhielten etwas Essen und Trinken sowie ein Bett.

Weiter ging es am nächsten Tag. Es war Ende Oktober 2015 als wir nach Deutschland kamen, wo uns unsere Fingerabdrücke genommen wurden und wir unseren Antrag auf Asyl stellten.

Die Situation für unsere Familie in Syrien wurde aber immer gefährlicher, sodass sie alle in den Irak fliehen mussten. Mein Neffe begleitete sie auf ihrem Weg. Sie brachen im August 2016 auf und erreichten am 31. Januar 2017 Deutschland, nachdem ihr Visum auf Familienzusammenführung durch die Deutsche Botschaft in Athen nach 4 ½ Monaten Wartezeit ausgestellt wurde.

Ich bin froh! Gott sei Dank ist meine Familie hier bei uns in Sicherheit! Ich habe mein Lachen wieder gefunden und habe keine Sorgen mehr! Ich hatte so große Angst um meine Familie – jetzt sind wir hier sicher. Unser Haus ist verbrannt, wir haben in Syrien nichts mehr. Hier haben wir uns! Gott sei Dank und uns begegnen hier freundliche Menschen!“





## Unsere Projekte 2016

### „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“

Die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung ist einer der Schlüssel zur Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Die komplexen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen erfordern besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl für Flüchtlinge als auch für Arbeitgeber sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Das Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie/ Bund durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektpartner am Standort Tübingen sind das Asylzentrum Tübingen e.V., das Jobcenter Landkreis Tübingen und die Bruderhausdiakonie. NIFA ist ein Netzwerkverbund mit 11 Partnerorganisationen aus den Bereichen öffentliche Verwaltung sowie Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit in der Region Stuttgart, Tübingen und Pforzheim. Der Netzwerkverbund unter der Koordination der Werkstatt PARITÄT gGmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt „Netzwerk Bleiberecht“.

Die Netzwerke arbeiten eng zusammen und kooperieren mit strategischen Partnerinnen und Partnern wie den Wirtschaftskammern, Agenturen für Arbeit, Verwaltungen, Betrieben und Unternehmen.

Ziel des Projektes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen zu erhöhen und sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern.

#### Aufgabenschwerpunkte

- Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge zur erfolgreichen Vermittlung in Schule, Ausbildung und Arbeit
- Beratung und Qualifizierung von Arbeitgebern, MultiplikatorInnen und Ehrenamtlichen
- Entwicklung und Transfer von Best-Practice-Konzepten und Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung von lokalen und regionalen Netzwerken mit Arbeitsmarktakteuren
- Verbesserung des Zugangs zu den Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration

#### Angebote für Flüchtlinge

- Information und Beratung zu beruflichen und schulischen Möglichkeiten
- Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse
- Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- Einzelcoaching, Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Arbeit und schulische Bildung

#### Für Freiwillig Engagierte:

- Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Rahmen der „Ausbildungs- und Jobpatenschaften für Flüchtlinge“

#### Angebote überregional

- Information und Beratung zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen, Schulungen zu Fragen des Arbeitsmarkts - und Bildungszugangs

#### Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- Sensibilisierung und bedarfsgerechte Qualifizierung für verschiedene Zielgruppen
- Fachberatung zum Auf- und Ausbau von lokalen und regionalen Netzwerken und Projektträgern



### AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Das Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 2“ startete im Juli 2015 und ist ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums Tübingen e.V. und des Landkreises Reutlingen. Der Bewilligungszeitraum beträgt drei Jahre.

Das Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 2“ bietet bedarfsorientierte Infos, Beratung und Begleitung für Flüchtlinge im Asylverfahren und hat dabei stets eine Aktivierung des Selbsthilfepotenzials im Blick.

Im Fokus steht die Verbesserung der sozialen und persönlichen Situation der neu angekommenen Flüchtlinge. Es soll den Asylbewerbern wichtige grundlegende Informationen liefern und versuchen die Aufnahmebedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbessern.

Das Projekt findet im Landkreis RT und Tü in den Gemeinschaftsunterkünften und im Asylzentrum statt. Aufgrund der Gesetzesänderungen sind verstärkt Maßnahmen zum Thema Erstorientierung erforderlich. Die Beratungspraxis muss dementsprechend angepasst werden.

In den Bereichen Beratung, Begleitung und Erstorientierung ergibt sich der Bedarf aus der jeweiligen Situation der Geflüchteten vor Ort. Zum Beispiel unterscheiden sich Angebote bei einer Hallenbelegung wesentlich von denen in einer Gemeinschaftsunterkunft mit einem Sozialraum. Dementsprechend variieren auch die Bedürfnisse der Bewohner. 2016 waren wir bis zur Schließung der Kreissporthalle beratend dort tätig, weil sehr großer Bedarf seitens der Flüchtlinge angemeldet wurde.

Aufgabe des AMIF ist aber nicht nur die Beratung von Geflüchteten, sondern ebenso Freiwillig Engagierte zu informieren und ihr Engagement zu bündeln. Durch das bereits durchgeführte EFF-Projekt „Tür + Tor – Willkommen in Neckar-Alb“ konnte unser lokales und überregionales Netzwerk gefestigt und ausgebaut werden. Das Netzwerk wird weiterhin gepflegt und erweitert.

Kooperationen bestehen mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern, Schulen, Berufsschulen, Bildungsträgern, Sprachkursträgern und Behörden.



Gemeinschaftsunterkunft in Weilheim



Eine der Aufgaben im Projekt „TÜR + Tor – Willkommen in Neckar-Alb 2“ war die Erstellung von bedarfsorientiertem Informationsmaterial für das Asylverfahren. Nach der Asylantragsstellung folgt irgendwann ein Termin zu einer persönlichen Anhörung, bei der der Flüchtling seine Fluchtgründe schildert. Aufgrund dieser Schilderung entscheidet ein Beamter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag. Verständlicherweise ist diese Anhörung, bei der man detailliert über Dinge sprechen muss, die man lieber vergessen möchte, stressig und angstbeladen. Aus diesem Grunde wählten wir dieses Thema für die Erstellung eines kleinen Informationsfilmes für geflüchtete Menschen. Neben Deutsch gibt es den Film auf Arabisch, Farsi und Englisch auf unserer Homepage!



Zweimal wöchentlich gibt es im Café International Gelegenheit, sich zwanglos mit anderen zu treffen und endlich kann man es sich dort auch im Freien gemütlich machen.



In den mit dem Schülertreff geteilten Innenräumen besteht Gelegenheit zum Austausch, zum Spielen, Malen und Lernen. Gäste sind uns immer willkommen.



## Schritt für Schritt

Das Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt“ des Asylzentrums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen startete Ende 2015.

Es unterstützt Geflüchtete von der Ankunft in Deutschland bis hin zur Integration in Arbeit. In drei einzelnen konkreten Projektschritten wird Unterstützung, Begleitung und Förderung angeboten:

- Verfahrensberatung  
Informationen und Hilfestellungen im Asylverfahren, dem Asylrecht und damit verbundenen Verwaltungsrecht
- Kulturpaten  
Um geflüchtete Menschen effektiver unterstützen und begleiten zu können, setzen wir von uns geschulte Kulturpaten ein.
- Arbeits- und Ausbildungsassistenz  
Geflüchtete Menschen brauchen Informationen und Hilfe, um sich im Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren zu können.



Im Beratungscafe: An mehreren Tischen herrscht reges Treiben. Es wird Vieles sofort geklärt, Dringendes erledigt und angestoßen oder an Rechtsanwälte weitergeleitet. Es besteht die Möglichkeit, auch im Internet nach benötigten Informationen zu recherchieren. Hier und da wird bei Kaffee, Tee und Keksen einfach gemütlich geplaudert. Für das leibliche Wohl sorgt freundlicherweise ein Team aus freiwilligen Helfern.



## Refugee Law Support

Seit Anfang 2016 werden im Coffee to stay – Tübingen Fragen zum Ablauf des Asylverfahrens, zur Anhörungsvorbereitung, zu Bescheiden des Bundesamtes und zur Klage nach Ablehnung beantwortet und geklärt. Freiwillig Engagierte aus Asylarbeitskreisen und Jura-studenten wurden hierzu vorbereitet und geschult. Sie arbeiten mit Kulturbegleitern, die in mehreren Sprachen übersetzen, sowie mit Angela Zschka vom Asylzentrum, Stadtdiakon Bernward Hecke und bei Bedarf mit Unterstützung von Rechtsanwälten zusammen.

Folgende Schulungen für Engagierte fanden 2016 statt:

12. Januar: „Asylbescheide und Klagebegründungen“  
02. Februar: „Anhörung und Vorbereitung“  
05. Juli: „Familienzusammenführung“

Dieses kostenlose Beratungsangebot montags im katholischen Gemeindezentrum St. Johannes wird sehr gut angenommen, da der Bedarf an Beratung groß ist. Menschen kommen mit ihren Anliegen alleine, mit der Familie und Freunden oder auch mit ehrenamtlichen Begleitern. Sie kommen aus Tübingen, dem Steinlachtal, aus Städten und Gemeinden des Landkreises, ab und an auch aus größerer Entfernung. Das Coffee to stay – Tübingen ist auch eine Anlaufstelle für Menschen, die sich einen Rechtsanwalt nicht leisten können bzw. keinen Termin bei den ausgelasteten Fachanwälten bekommen.

Das Beratungscafe „Coffee to stay – Tübingen“ findet immer montags von 17.30 bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus Sankt Johannes in der Bachgasse 5 statt.

## Kulturpaten

Eine Gruppe von Freiwillig Engagierten mit eigenem Fluchthintergrund wurde dafür qualifiziert, geflüchtete Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen bei Arztbesuchen, Behördengängen und anderen Terminen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Schulungen der Engagierten zum „Interkulturellen Vermittler“ fanden am 06. und 13. April 2016 statt.

Yazan erzählt von seinen Erfahrungen als Kulturpate:

*„Ruben Malina vom Asylzentrum Tübingen hat mich im Sommer 2016 gefragt, ob ich als Kulturpate arbeiten möchte.*

*Zuerst musste ich an zwei Tagen für 12 Stunden eine Schulung besuchen. Dort ging es darum, wie man als professioneller Dolmetscher reagieren muss, wenn man bei einem Termin einen nervösen, wütenden oder ängstlichen Patienten begleitet. Es gab dazu auch Übungen über die verschiedenen Umstände, die man antreffen kann. Die Übungen waren hilfreich, weil ich vorher nicht wusste, wie ich mit solchen Situationen umgehen muss.*

*Für mich ist die Arbeit als Kulturpate interessant und ich freue mich bei jedem Einsatz darauf, den Leuten zu helfen, ihre verschiedenen Probleme anzuhören und Lösungen für ihre Probleme mit ihnen zu finden. Vielleicht passieren ähnliche Probleme auch bei mir in der Zukunft, dann habe ich schon ein paar Lösungen.*

*Beispiele für die Begleitung sind: Jobcenter, Sozialamt, Landratsamt, verschiedene Ärzte, Kliniken, Jugend-Schuldner-Beratung und Wohnungssuche. Die Personen, die ich begleitet habe, waren zwischen 20 und 50 Jahre alt, die meisten von ihnen kamen aus dem Irak oder aus Syrien.*

*Zusammen mit Ruben Malina bin ich über fast drei Monate immer donnerstags nach Mössingen gefahren. Dort haben wir die Flüchtlinge in der Flüchtlingsunterkunft begleitet. Wir haben Klagen bearbeitet, mit der Sprachschule gesprochen, Formulare ausgefüllt und an das BAMF Erinnerungsbriefe wegen der Asylverfahren geschrieben.*

*Es hat mich gefreut, dass ich als Kulturpate hilfreich sein konnte, viele Leute kennengelernt habe und dabei meine Sprachkenntnisse erweitern konnte.*

*Momentan arbeite ich weiter als Kulturpate, allerdings nicht wie früher. Im Moment konzentriere ich mich mit aller Kraft auf meinen C1-Kurs.“*

Yazan

## Arbeitsassistenz

In Kooperation mit Freiwillig Engagierten, die für diese Aufgabe qualifiziert wurden, und Netzwerkpartnern bieten wir Hilfestellungen bei Bewerbungen, Begleitung bei Arbeit und Ausbildung, Netzwerkarbeit, Vermittlung in Anpassungsqualifizierungen und Zeugnis- anerkennung an.

Folgende Schulungen der Engagierten fanden 2016 statt:

18. Januar in Kooperation mit der Agentur für Arbeit: Arbeitsassistenz/ Rechtliche Rahmenbedingungen

16. März in Kooperation mit dem Internationalen Bund: Arbeitsassistenz/ Zugang zu Praktika und Freiwilligendiensten

27. April in Kooperation mit der Berufsberatung: Arbeitsassistenz/ Ausbildung

Elisabeth aus Afrika erzählt:

*„Mein Weg hier in Deutschland war nicht einfach. Meine ersten deutschen Worte lernte ich im Schlatterhaus. Nach 9 Monaten konnte ich etwas Deutsch sprechen. Nun kam der Wunsch nach einer Arbeit auf. Mir wurde aber klar, dass dieser Wunsch nicht einfach umzusetzen ist. Mit Hilfe des Asylzentrums habe ich verschiedene Praktika gemacht: in der Wäscherei und Gastronomie und danach in der Altenpflege. Dann habe ich mich für die Arbeit in der Altenpflegehilfe entschieden. Das alles war mit meinem Ausweis nicht einfach.*

*Ich sprach wieder mit dem Asylzentrum, ich wünschte wieder Hilfe. Die Mitarbeiterin sollte mit einem Altenpflegeheim sprechen, damit ich eine Stelle für ein Jahr als BUFDI bekomme. Ich bin dann zum Luise-Poloni-Heim gegangen. Ich merkte, dass mir die Arbeit in der Pflege und Betreuung von alten Menschen gefällt. Ich wollte gerne eine Ausbildung machen. Die Mitarbeiterin des Asylzentrums sagte: ja da brauchst Du auf jeden Fall den Hauptschulabschluss. Sie meldete mich in der Volkshochschule an und sprach wegen der Bezahlung der Schulgebühren mit dem Jobcenter. Es war eine gute Zeit, aber ich musste auch noch im Luise-Poloni-Heim arbeiten. So war mein Leben voll ausgefüllt.*

*Schnell merkte ich in der Schule, dass ich in Mathematik und Deutsch Probleme habe. Der Unterricht ging zu schnell. Die Mitarbeiterin des AZ besorgte mir zwei Frauen für Nachhilfe. Und so schaffte ich im Juli 2016 einen Abschluss.*

*Ich bedanke mich beim Asylzentrum. Jetzt kann ich mein Ziel einer Ausbildung in Altenpflegehilfe erreichen.“*

## „Auf gleicher Ballhöhe“ – Integrationsoffensive



Auf gleicher Ballhöhe ist unser sportlichstes Angebot im Asylzentrum Tübingen. Grundlage des Projektes ist ein regelmäßiges Fußballtraining, welches immer montags um 16 Uhr bei unserem Kooperationspartner TV Derendingen stattfindet. Durchgeführt wird das Training von Björn und Jens. Die Zwei haben offensichtlich Spaß an Kreativität, so spielen wir mal auf vier Tore, wärmen uns mit Rugby, Handball und diversen Ballsport-Elementen auf. Vor allem setzen die beiden Integration auch wirklich um: Mittlerweile ist Fußballtraining kein Sportprogramm für Flüchtlinge, sondern es kommen Schüler vom CSG und überhaupt alle, die Spaß an Bewegung haben.

Das war auch die Besonderheit beim diesjährigen Fußballturnier. Alle können spielen, das ist keine Frage. Eine Herausforderung war es aber, einen Austausch und somit Integration zu schaffen. Erstmals konnten sich keine kompletten Mannschaften anmelden, sondern lediglich einzelne Spieler. Die Teams wurden am Turniertag ausgelost. Das Turnier war ein großer Erfolg. Wir hatten 110 Teilnehmer, wurden von der Bäckerei Leins und von Bongo Roots mit Essen versorgt, die CureVac AG hat uns u.a. 500 Euro für eine Tombola gespendet und so war es ein rundum gelungenes Fußballfest.

Erweitert wurde „Auf gleicher Ballhöhe 2016“ durch Bouldern/ Klettern. Dies stieß anfangs auf viel Resonanz, da es für die meisten Teilnehmer eine völlig neue Körpererfahrung darstellte. Mittlerweile wird dies leider nur noch nach Bedarf angeboten, da das Interesse zum Jahresende leider abflaute.

Drei Jahre „Auf gleicher Ballhöhe“ haben auch einen anderen wichtigen Vorteil. Das Projekt hat sich mittlerweile im Kreis Tübingen herumgesprochen. So werden wir ab und an von den Walter Tigers Tübingen mit Freikarten für die Basketball-Bundesliga Heimspiele versorgt und es kommen regelmäßig Anfragen und Einladungen zu Freundschaftsspielen und Hobbyturnieren. Den Jahresabschluss konnten wir mit einer Einladung zu einem Heimspiel des VfB Stuttgart krönen, worüber sich alle tierisch gefreut haben.

## Bewerbungswerkstatt

In der Bewerbungswerkstatt bei der Volkshochschule Tübingen helfen wir geflüchteten Menschen bei der Zusammenstellung von Bewerbungsmappen. Zu unserem Alltag gehören professionelle Bewerbungsfotos, Miniarbeitspakete der Bundesagentur für Arbeit und die Anträge auf Zeugnisanerkennung. Wenn die Zeit reicht, unterstützen wir auch bei der Stellensuche. Im Asylzentrum selbst findet regelmäßig ein Bewerbungsnachmittag statt, der von den Engagierten durchgeführt wird.

*„Aber ein Sturm weht vom Paradiese her...“*

*„Ein Abend im März 2015 um 20:08 Uhr. Ich schaue Nachrichten, wohlwissend, dass die Aufnahme gefilterter Informationen in unseren öffentlich-rechtlichen Medien Augenwischerei ist und meiner Wahrnehmung der Realität widerspricht. Ohnmacht.“*

*Im Hintergrund eine Wüstenlandschaft mit brennenden Ölpipelines, verummten Männern und Kalaschnikows. Waffen, die finanziert sind von Firmen weltweit, von Banken, von Monarchen und weiteren Machthabern, deren Unzahl hier aufzuzählen ermüdend wäre. Dass diese Momentaufnahme eine allgegenwärtige Situation darstellt und ungeachtet der Landschaft auf viele Regionen der Erde übertragbar wäre, weiß ich, aber die Aufnahme berührt mich besonders, weil sie mich an die Arabische Wüste mit ihren heißen Winden und Menschenleere erinnert – aber das ist nur der Bildhintergrund. Davor, dazwischen, dahinter stelle man sich Familien vor zerstörten Häusern vor, die mit Waffen und Krieg nichts zu tun haben, einfach in Frieden leben möchten. Nun wird dort der bitterste Krieg zwischen den Großmächten Saudi Arabien und dem Iran ausgetragen; dies auf den Schultern von Menschen, die diesen Krieg weder angezettelt haben, noch befürworten. Einige dieser Familien konnte ich im Laufe meiner Arbeit vor dem Krieg im Jemen kennen- und schätzen lernen.*

*Weiter im Norden der Arabischen Halbinsel entflohen Menschen anderen grausamen Machtverhältnissen, diese sind vergleichbar mit dem Süden wegen ihres Ausmaßes an Gewalt und dessen Folgen: Hunger, Elend und Tod. Wer fliehen kann, flieht. Meist ohne Familie und Partner. Lange Wege werden bis nach Europa, Deutschland und – in diesem Fall – Tübingen zurückgelegt. Diese Menschen sind vor allem Männer jungen und mittleren Alters, wenige Frauen mit Kindern. Sind sie hier angekommen, bleiben sie eine Zeit lang in Deutschland, bis sie entweder das Glück haben, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten oder im schlimmsten Fall abgeschoben werden. Zur Verhinderung der Abschiebung oder Verlängerung der Duldung helfen meines Wissens bei gewissen Herkunftsländern oder nicht nachweisbarer politischer Verfolgung nur Praktika, Ausbildungen oder Jobs.*

*Im Juli 2015 beginnen eine Handvoll Leute im Asylzentrum Tübingen die „Bewerbungswerkstatt“ wieder aufzubauen. Zweimal in der Woche werden Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus darin unterstützt, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit zu finden. Wir schreiben Lebensläufe, Bewerbungen und suchen gemeinsam eine Arbeit.*

*Später wird diese ehrenamtliche Initiative vom Asylzentrum erfolgreich weiter ausgebaut und ist nun hauptsächlich in der VHS Tübingen angesiedelt.*

*Ein Abend im Januar 2017 um 20:08 Uhr. Schnellere Abschiebung geplant. Wieder Ohnmacht. Ich wünschte, mich trüge der Wüstenwind in die Menschenleere. Aber das hilft denjenigen, die im Asylzentrum Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung und Jobs zu finden hoffen wenig, um hierzubleiben, in Frieden zu leben und zu arbeiten, und vielleicht ihre Familien nachholen zu können. Mein Kollege Günter und ich werden gebraucht. Mein „Deutscher Wohlstand“ steht für ein paar wenige Stunden in der Woche im Hintergrund.*



*Ab und zu wird man nach der Intention dieser Tätigkeit gefragt. Ich kann nur sagen: Die Intentionen von uns Ehrenamtlichen sind unterschiedliche. Ich zum Beispiel möchte gern zurückgeben, was mir an Hilfe und Freundlichkeit in anderen Ländern Afrikas und Arabiens entgegengebracht wurde. Und, ich möchte meiner Ohnmacht entkommen.“*

Dana, Geographin, Ethnologin und Mensch aus Tübingen



## Kooperationsprojekte 2016

Kooperationspartner waren wir bei Projekten, die von der Stadt Tübingen gefördert wurden und kreativ-handlungsorientierte Angebote für Geflüchtete machten.

### Internationale Kunstwerkstatt im Atelier J. Klugmann

Schon 2015 wurde vom Tübinger Atelier Klugmann der erste Druckworkshop mit Geflüchteten veranstaltet. Eine Postkartenedition entstand und die Werke wurden auf einer Ausstellung gezeigt.

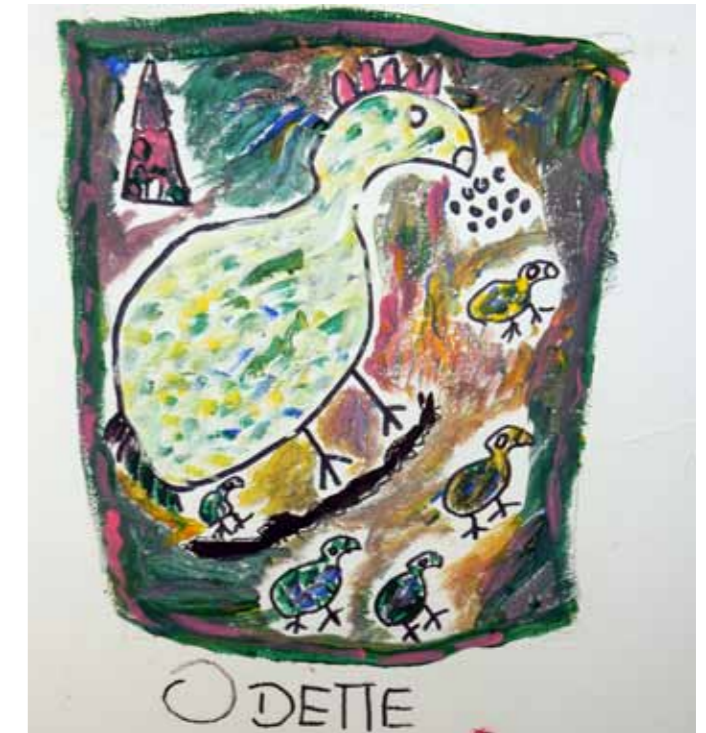
Das Folgeprojekt wurde vom Stadtmuseum finanziert und die Teilnehmergruppe wirkte 2016 im Mai bei der Kulturnacht im Rahmen einer kleinen „Druckvorführung“ mit. Kursleiter waren wie schon 2015 Jürgen Klugmann und Ulrike Stiens.

Vom 23.09.- 30.12.2016 wurden die Werke bei einer Ausstellung in der Volkshochschule Tübingen gezeigt, ebenso wie die Bilder, die unter Anleitung der Künstlerin Ava Smitmans gemeinsam mit Geflüchteten entstanden sind.



## Atelier Smitmans: Wandgestaltung im Asylzentrums Tübingen

Flüchtlinge und freiwillig Engagierte nehmen sich in diesem Projekt der künstlerischen Gestaltung eines neuen Raumes im Asylzentrum an. Eine Wand im neuen Café International wird unter Anleitung von Ava Smitmans neu gestaltet.



# Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch

## Regelmäßige Gruppenangebote und Aktionen

Gruppenpädagogische Angebote sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie sollen Asylbewerbern Hilfestellungen geben bei der Orientierung und der Integration. Ebenso sollen sie die Teilnahme am Leben in der Stadt Tübingen fördern. Außerdem bieten sie Geflüchteten, die schon länger hier sind, Treffpunkte, um neue Menschen kennenzulernen und alte Freundschaften zu vertiefen.

Regelmäßig stattfindende Angebote sind:

- Café International: Dienstag und Donnerstag von 16 – 19 Uhr in den Räumen des Asylzentrums im Erdgeschoss
- Internationaler Frauentreff: Mittwoch 10 – 12 Uhr im Frauenprojektehaus, ab 2017 Donnerstag von 9.15 – 11.15 Uhr
- Mittwochsfrühstück in der Sammelunterkunft/ Weilheim und Wilhelm-Keil-Straße
- Coffee and more in der GU Mössingen: Donnerstag 13.30 – 15 Uhr
- Coffee to stay : Freitag von 18 – 20 Uhr im Martin-Luther-Haus Rottenburg
- Fußballtraining: Montagnachmittag 15 – 17 Uhr
- Klettern/ Bouldern freitags nach Absprache

## Der Frauentreff zieht um

Der Internationaler Frauentreff findet seit Februar 2017 immer donnerstags von 9.15 – 11.15 Uhr in den Räumen des Café Internationals in der Neckarhalde 40 statt. Janne Wagner und Beate Kolb bieten ein buntes, kreatives Programm, welches gemeinsam mit den Teilnehmerinnen entwickelt wird.

Im Frauentreff wird zudem ein neuer Schwerpunkt aufgenommen:

- Informationen zu Arbeit und Beruf
- Besichtigung von Firmen/Arbeitsplatzerkundigungen
- Welche Arbeit oder Ausbildung passt zu mir?
- Wo und wie finde ich Arbeit?
- Wie mache ich mich fit für diese Arbeit und wie bewerbe ich mich?

**Coffee to stay:** Ein eingespieltes Team sind die Freiwillig Engagierten in Rottenburg im Martin-Luther-Haus. Jeden Freitag heißen sie mit großer Herzlichkeit und Gastfreundschaft ihre Gäste willkommen und helfen diesen, wo sie können. Ein gelungenes Beispiel gelebter Willkommenskultur. (Auf dem Foto rechts ist leider nur ein Teil des Team zu sehen.)



Der Nikolaus kommt ins Coffee to stay nach Rottenburg. Zunächst wird er mit Weihnachtsliedern herbeigesungen und mit Spannung erwartet.



Weil er nicht arabisch kann bekommt der Nikolaus einen Dolmetscher gestellt.





Stocherkahnfahren auf dem Neckar: als vertrauensbildende Maßnahme wird erst mal das eingelaufene Wasser entleert, bevor wir Platz nehmen und unser Stochermeister aus dem Irak signalisiert, dass alles im grünen Bereich ist.



In diesem Jahr stocherten wir gemeinsam mit unserem AMIF-Partner aus Reutlingen.

Nachdem alle unversehrt und gesund an Land gebracht worden waren, gab es noch ein gemeinsames Grillfest im Café International.



„Natürlich interkulturelle Aktionstage auf der Streuobstwiese“ – In dem Folgeprojekt unseres PLENUM-Projektes finden, der Jahreszeit entsprechend, Aktionstage auf der Streuobstwiese statt. Im Winterhalbjahr wurden die Obstbäume auf unserer Streuobstwiese in einer Gruppenaktion fachgerecht beschnitten. Auch dieses Jahr wurden wieder Äpfel geerntet und es gibt frischen Apfelsaft, der in der Mosterei abgefüllt und im Café ausgeschenkt wird.



Unsere erste Weihnachtsfeier in der Neckarhalde 40. Im ersten Stock werden die Weihnachtsplätzchen gebacken und im Erdgeschoss wird das Weihnachtessen vorbereitet - getrunken wird selbstgeernteter Apfelsaft.



## Berlin 2016



Auch 2016 fand wieder eine Berlinfahrt statt. Dieses Mal ging es mit dem Bundestagsabgeordneten der Grünen, Christian Kühn, auf Reise.

Mahla:

„Eine Reise nach Berlin ist natürlich für jeden eine neue Herausforderung. In so einer schönen Stadt gibt es viel zu sehen. Berlin prägt die Besucher; es gibt viel Geschichte, Kunst und Kultur zu erleben. Bei der viertägigen Bildungsreise hört man alles über Politik und wie Gesetze gemacht werden. Es hat mir sehr gut gefallen, da uns überall alles gründlich erzählt wurde und wir erfahren konnten, was alles in der deutschen Geschichte schon passiert ist. Bei dieser Bildungsreise haben wir den Bundesrat und Bundestag besucht, wir hatten ein Gespräch mit der PR-Abteilung des BND (lustig oder?), eine interessante Stadtführung durch Lobby-Control und eine gute Zeit mit den anderen Teilnehmern.“



Mazloum:

„Am 23.10.2016 hat der Abgeordnete Chris Kühn von den Grünen uns nach Berlin eingeladen. Wir, das waren ca. 50 Gäste aus Tübingen und Göppingen. Die meisten waren Schüler aus Göppingen, eine Gruppe älterer Herrschaften (vermutlich Kretschmann Wähler) und eine Gruppe, die zum Asylzentrum Tübingen gehörte. Wir sind am Abend in der Stadt an der Spree angekommen, dem Regierungssitz Deutschlands. Ein Besuch der deutschen Machtzentrale ist im Rahmen einer Reise nach Berlin ein echtes Highlight für alle Politik- und Geschichtsbegeisterten. Am ersten Tag haben wir den Bundestag besucht und einen Beitrag über die Aufgaben des Bundestags bekommen und aus wie vielen Mitgliedern das Parlament besteht. Theoretisch hätten wir auch ein Gespräch mit Herr Kühn gehabt, leider ist er krankheitsbedingt ausgefallen. Seine Vertreterin war aber auch ganz nett. Als Erinnerung haben wir ein Foto vor dem Bundestagsgebäude gemacht. Danach sind wir in die Landesvertretung Baden-Württemberg gefahren und haben dort weitere Informationen erhalten. Danach gab es eine interessante Stadtführung von Lobby-Control, die uns bis zum Brandenburger Tor geführt hat. Es war sehr spannend durch die Straßen zu laufen und die historischen Gebäude und Denkmäler anzuschauen. Am nächsten Tag fuhren wir zum BND. Das war sehr interessant, obwohl wir viele Infos nicht bekommen haben. Der BND hat viele Geheimnisse. Danach sind wir zum „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ gefahren. In der dortigen Ausstellung gab es zahlreiche traurige Geschichten, die einen zum Weinen brachten. Am letzten Tag waren wir schließlich beim Bundesrat und wurden dort mit dessen Aufgaben vertraut gemacht. Die Reise war sehr interessant und Berlin hat eine sehr lange Geschichte.“

## Freizeit 2016

Im September 2016 bezogen wir Quartier in einem Selbstversorgerhaus der AWO auf dem Campingplatz in Horn südlich von Radolfzell auf der Halbinsel Hörri am Bodensee.



Thamara:

„Am Bodensee ist es ein sehr schönes Leben. Das Wasser und die Landschaft haben mir gut gefallen und die Gruppe war sehr nett und freundlich. Nur Angela war mal nicht nett: sie hat gesagt, dass ich und Biga schnarchen und sie ist aus unserem Zimmer ausgezogen. Dann habe ich mit Biga zusammen geschlafen und es war viel besser – wir haben geschlafen und nicht geschimpft. Wir sind jeden Tag ins Wasser gegangen. Ich bin auch im Boot gefahren – mit Angela. Das war gut. Ich werde diesen Urlaub nie vergessen. Früher in Sri Lanka war ich auch im Urlaub. Immer am Meer war ich. Sri Lanka ist auch ein sehr schönes Land. Ich habe Heimweh.“



## Infoveranstaltungen, Aktionen und Schulungen 2016

<b>Januar</b>		
12.01.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Verfahrensberatung – Asylbescheide und Klagebegründungen“	
18.01.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Arbeitsassistenz: Rechtliche Rahmenbedingungen beim Arbeitsmarktzugang“	
<b>Februar</b>		
02.02.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Verfahrensberatung – Vorbereitung auf die Anhörung“	
29.02.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte: Rechtliche Rahmenbedingungen beim Arbeitsmarktzugang in Mössingen	
<b>März</b>		
16.03.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Arbeitsassistenz: Zugang zu Praktika und Freiwilligendiensten“	
<b>April</b>		
06.04.2016	Schulung „Interkulturelle Vermittler“ mit Berghof Foundation/ Konfliktlösungen I	
08.04.2016	„Asyl in Deutschland“ Universität Tübingen	
13.04.2016	Schulung „Interkulturelle Vermittler“ mit Berghof Foundation/ Konfliktlösungen II	
27.04.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Arbeitsassistenz: Ausbildung“	
<b>Juni</b>		
16.06.2016	Ausflug mit den AMIF-Partnern zum BAMF in Heidelberg	
19.06.2016	„Bolz Am Bach“/ Integratives Fußballturnier	
<b>Juli</b>		
05.07.2016	Veranstaltung für Freiwillig Engagierte „Verfahrensberatung – Familienzusammenführung“	
12.07.2016	Einweihungsfest – Wandgestaltung mit Ava Smitmanns	
22.07.2016	Schulung für ehrenamtliche Dolmetscherinnen im Gesundheitswesen I	
23.07.2016	Schulung für ehrenamtliche Dolmetscherinnen im Gesundheitswesen II	
<b>September</b>		
12.-15.09. 2016	Freizeit am Bodensee	
22.09.2016	Stoherkahnfahrt mit den AMIF – Partnern	
27.09.2016	Einweihung der Außenanlage	
30.09.2016	Einladung von den Walter Tigers/ Freikarten für Heimspiel	
<b>Oktober</b>		
23.-26.10. 2016	Tagung für politisch Interessierte in Berlin/Die Grünen MdB Chris Kühn	
28.10.2016	Dolmeterschulung I	
29.10.2016	Dolmeterschulung II	
<b>Dezember</b>		
13.12.2016	Winterfest	
14.12.2016	Einladung vom VfB Stuttgart/ Freikarten für Heimspiel	

## Kooperation und Vernetzung

Das Asylzentrum steht in vielfältigem Kontakt mit Arbeitskreisen und Kooperationspartnern, die in der Stadt Tübingen oder dem Landkreis bei der interkulturellen Öffnung und der Wahrung der Interessen von Flüchtlingen mitwirken. Unsere Aufgabe sehen wir darin, mit aktuellen Informationen zur Verfügung zu stehen sowie Fortbildungen, Treffen und Aktionen zu koordinieren, zu planen und durchzuführen.

Arbeitskreis/ Kooperationspartner	Teilnehmer
<b>Runder Tisch Landratsamt TÜ</b>	Landratsamt Tübingen: Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheit, Abteilung Ordnung, Arbeitskreis Asyl der Stiftskirchengemeinde, Deutschkurs Schlatterhaus
<b>Arbeitskreis Bleiberecht</b>	Bruderhaus Diakonie, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Werkstatt Parität Stuttgart, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
<b>Facharbeitskreis Jugend-berufshilfe</b>	Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Berufsfachschulen, Handwerkskammer, IHK, Bruderhaus Diakonie, Landkreis Abt. Soziales, Regierungspräsidium, Jugendmigrationsdienst
<b>Freundeskreise Asyl</b>	AK Südstadt, AK Weilheim, AK Niethammerstraße, AK Dettenhausen, AK Ammerbuch, AK Härten, AK Mössingen, AK Ofterdingen, AK Nehren, AK Rottenburg, Epplehaus, AK Asyl Stiftskirche...
<b>Sozialforum Tübingen e.V.</b>	Forum für die Tübinger Vereine aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration
<b>Runder Tisch Kinderarmut</b>	Stadtverwaltung Tübingen, Verbände, Kinder- und Jugendorganisationen
<b>Fachhochschulen, Universität</b>	Fachhochschule für Sozialwesen Esslingen, Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigsburg, Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen,
<b>Schulen</b>	Mörikeschule, Wildermuth-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule, Gemeinschaftsschule West, Aischbachschule, Carlo-Schmidt Gymnasium und weitere Schulen
<b>Freiwilliges Soziales Jahr</b>	Diakonisches Werk Stuttgart, IB Tübingen, Martin-Bonhoefer-Häuser

## Finanzen

Die Jahresbilanz 2016 weist ein deutliches Plus aus. Bei näherer Betrachtung resultiert dies vor allem aus Nachzahlungen, die wir in Höhe von insgesamt 105.400 € für die Zeit von 2012 bis 2015 aus unterschiedlichen Projektförderungen erhielten. Demgegenüber wurden für unsere Arbeit 2016 zugesagte Fördergelder in Höhe von 75.700 € noch nicht ausbezahlt.

Betrachtet man die 2016 erfolgten Einnahmen ohne Einbeziehung der erwähnten Nachzahlungen der Vorjahre und rechnet dafür die für 2016 bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten, Fördergelder hinzu, ergibt sich für 2016 ein Einnahmebetrag von 257.482,38 €. Diesem stehen Ausgaben von 269.752,86 € gegenüber.

Die Steigerung der Ausgaben erklärt sich vor allem durch die arbeitsbedingt dringend notwendig gewordene Aufstockung der Personalarbeitszeiten sowie durch Kosten für die Einrichtung der neuen Räume und die höheren Raumkosten nach Umzug in die Neckarhalde 40.

Ab 2017 werden vom Asylzentrum die Kosten für das Projekt „Schritt für Schritt“ von ca. 33.000 € pro Jahr zu tragen sein, die im ersten Projektjahr (10/ 15 – 10/ 16) noch von der Diözese Rottenburg übernommen wurden. Um eine belastbare Basis für die künftige Finanzierung der weiter gewachsenen Arbeit des Asylzentrums, bei gleichzeitig 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufigen Spenden, zu finden, sind wir um eine Erweiterung der finanziellen Unterstützung bemüht.

Wir sind deshalb der Stadt Tübingen und dem Gemeinderat dankbar, dass durch den Beschluss vom 16.1.2017 dem Asylzentrum die Finanzierung einer weiteren 50%- Stelle zugesagt wurde. Der Landkreis hat leider zuvor am 7.12.2016 unseren Antrag auf die Finanzierung einer 50% -Stelle abgelehnt. Wir hoffen sehr, dass in Zukunft die schon seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Landratsamt sich auch in einer finanziellen Unterstützung von dieser Seite widerspiegelt.

Besonders wertvoll war im vergangenen Jahr wieder die Hilfe durch die Stadt Tübingen und die zuverlässige Unterstützung durch die katholische und die evangelische Kirche. Ebenso sind wir all unseren Mitgliedern und Spendern zu großem Dank verpflichtet. Dieses finanzielle Mittragen unserer Arbeit war für uns weit über die finanzielle Seite hinaus auch eine wesentliche Ermutigung und ideelle Unterstützung für die Aufgaben, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Wichtige Säulen unserer Arbeit waren weiterhin die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF – IvAF) und den Asyl-, Migrations- und Flüchtlingsfonds (AMIF).

### Einnahmen und Ausgaben 2016 (alle Angaben in Euro)

#### Einnahmen

Zuschuss Stadt Tübingen	46.060,00
Zuschuss Stadt Tübingen für Café International	3.118,00
Zuschuss Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen (inkl. Nachzahlung für 2015- € 4000)	10.500,00
Zuschuss Evangelischer Kirchenbezirk	9.750,00
Zuschuss Evangelischer Verein	1.000,00
Zuschuss Katholische Gesamtkirchengemeinde	5.000,00
Zuschuss Landkreis Tübingen (inkl. Nachzahlung für 2015- € 250,00)	500,00
Projektmittel LBBW für „Natürlich Interkulturell“	1.729,00
Projektmittel EFF-Projekt Tür+Tor 2013 (Laufzeit 01.02.2014 – 31.01.2015), Restzahlung	3.096,01
Projektmittel AMIF-Projekt Tür+Tor 2014 (Laufzeit 01.02.2015 – 21.01.2016)	43.312,50
Projektmittel ESF-Projekt „Netzwerk Bleiberecht“ Laufzeit bis 30.06.2015, Restzahlung	39.362,53
Projektmittel ESF-Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ Teilzahlung für Laufzeit 01.07.- 31.12.2015	7.804,71
Projektmittel ESF-Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ Teilzahlung für Laufzeit 01.01.- 31.12.2016	16.000,00
Projektmittel Integrationsministerium – „KIT“, Restzahlung für das Jahr 2012	1.534,43

Projektmittel Diözese Rottenburg-Stuttgart – „Schritt für Schritt“	26.700,00
Projektmittel Diözese Rottenburg-Stuttgart – Computerwerkstatt, Restzahlung	664,98
Projektmittel Integrationsoffensive – „Auf gleicher Ballhöhe“	6.050,00
Projektmittel Herzessache e.V. – „MIT – Mädchen in Tübingen“, Restzahlung	12.979,98
Mitgliedsbeiträge	8.565,97
Spenden	
- Freie Spenden	28.441,11
- Spenden für „Familien in Not“	2.118,00
- Spenden für Bildungsmaßnahmen	8.485,23
- Spenden für „Coffee to stay“	910,00
- zweckgebundene Spenden für Flüchtlingsarbeit	1.476,96
Bußgelder	1.920,00
Erlöse Apfelsaft	40,00
Erlöse Buchprojekt	99,70
Zinserträge	2,58
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>287.182,38</b>

#### Ausgaben

Personalkosten	172.644,07
Praktikumsentgelte	1.650,00
Honorare ESF-Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“	2.000,00
Honorare Café International	2.175,00
Ehrenamtszuschale	300,00
Miete und Nebenkosten (davon Honorare 1780,00 €)	15.564,81
„KIT – Patenprojekt“ (davon Honorare 480,00 €)	764,63
Bildungsmaßnahmen	8.019,41
„Familien in Not“	983,97
Frauenarbeit (davon Honorare 2477,50 €)	4028,14
„Coffee To Stay“ Rottenburg	79,74
PLENUM – Projekt „Natürlich Interkulturell“	891,36
Integrationsoffensive-Projekt „Auf gleicher Ballhöhe“ (davon Honorare 2640,00 €)	3.725,22
SWR-Projekt „MIT – Mädchen in Tübingen“ (davon Honorare 3040,00 €)	3.291,09
Honorare Diözese Rottenburg-Stuttgart „Computerwerkstatt“	220,00
Film- und Fotoprojekt „Wir sind hier“	912,98
AMIF – Projekt „Tür+Tor“ 2014 (davon Honorare 1855,00 €)	4.578,77
Projekt Diözese Rottenburg-Stuttgart „Schritt für Schritt“ (davon Honorare 7440,00 €)	8.541,52
„Bewerbungswerkstatt“	2.161,79
Freizeiten und Ausfahrten für Flüchtlinge	1.708,37
Sozialpädagogische Arbeit	1.057,34
Mitgliederverwaltung und Vereinsarbeit (davon Honorare 484,00 €)	1.874,85
Fahrtkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten	3.794,15
Honorare Buchhaltung	1.836,65
Porto, Telefon, Büromaterial und -ausstattung	8.237,94
Literatur, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	427,43
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	1.237,60
Mitgliedsbeiträge für andere Vereine	203,00
Versicherungsbeiträge	1.013,77
Kosten des Geldverkehrs	55,98
Einrichtung und Ausstattung Asylzentrum	13.735,75
Außenfläche	1290,78
Sonstige Ausgaben	746,75
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>215.270,38</b>



